



Schulpreis für Zivilcourage

Individualisierung und eine zunehmende Entgrenzung der Lebenswelten lassen mit Blick auf unsere gesellschaftliche Realität die Frage aufkommen, wohin sich eine demokratisch verfasste Gesellschaft zukünftig entwickelt. Die Gesellschaft der Zukunft ist dabei als soziales Konstrukt das Produkt der Summe aller Handlungen und Entscheidungen, die im Hier und Jetzt getroffen werden. Diese zu entwickeln ist unserer aller Aufgabe, denn aktuelle und zukünftige Probleme in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt erfordern Lösungsansätze, deren Akzeptanz eine breite gesellschaftliche Beteiligung mehr denn je voraussetzt.

Was verstehen wir unter Zivilcourage?

Der Begriff Zivilcourage wird häufig auch als sozialer Mut verstanden.¹ Sozial mutig handeln heißt, sich sichtbar und aktiv für allgemeine, humane und demokratische Ziele einzusetzen, wobei primär nicht die eigenen Interessen, sondern diejenigen der Gesellschaft oder allgemein anderer im Mittelpunkt stehen. Es gilt entsprechend sich situationsbedingt selbst zurückzunehmen und an zweite Stelle zu setzen.

Was wollen wir mit dem Schulpreis erreichen?

Soziales Handeln ist anspruchsvoll und auch in unserer offenen Gesellschaft braucht es gelegentlich viel Mut, offen seine Meinung zu sagen, gegen Missstände vorzugehen oder Wille zu Veränderung zu zeigen – gleichgültig ob es sich um andauernd kritikwürdige Zustände oder aber akute „Notsituationen“ handelt.

Schule ist ein Lebens- und Lernraum, der es Heranwachsenden ermöglichen soll sich auszuprobieren und den eigenen Wertekompass für das Leben zu festigen. In diesem Sinne sehen wir es als Aufgabe unserer Schulgemeinschaft, sich für demokratische Ziele einzusetzen und junge Menschen darin zu bestärken, eine solche Kultur aktiv mitzugestalten. Dazu gehört im Wesentlichen, Antworten auf autoritäre und konformistische Verhaltensweisen zu finden sowie der Herausforderung sozialer Verantwortung nicht mit Gleichgültigkeit, Wegsehen und Selbstbezogenheit zu begegnen. Aber auch, sich sichtbar für gesellschaftliche Ziele einzusetzen und die Akzeptanz von Widerspruch zu erlernen.

Der Schulpreis für Zivilcourage soll eine Wertschätzung für sozialen Mut darstellen und gleichzeitig Anreiz für andere sein, selbst eine Kultur des Hinsehens zu leben. Ebenso soll mit diesem Preis aber auch verdeutlicht werden, auf welche Wertebasis die Schule ihren Bildungsauftrag stützt.

Wer organisiert die Vergabe des Schulpreises?

Der Schulpreis für Zivilcourage ist ein Projekt der Schulgemeinschaft und soll durch ein siebenköpfiges Gremium, welches sich aus jeweils zwei Vertreter*innen der Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte sowie einem Mitglied aus dem Vorstand des Fördervereins zusammensetzt, begleitet und entwickelt werden. Die Tätigkeit der jeweiligen Vertreter*innen ist auf maximal zwei Jahre beschränkt, wobei im Sinne einer Kontinuität angestrebt wird, die Hälfte der doppelt besetzten Vertreter*innen jährlich neu zu bestimmen.

¹ Meyer, G. et al. (2004): Zivilcourage lernen. Analysen, Modelle, Arbeitshilfen. Schriftenreihe der LpB Baden-Württemberg.



Die Auswahl der Vertreter*innen der Schüler*innen wird durch die SMV bestimmt, diejenigen der Eltern durch die Elternschaft, diejenigen der Lehrkräfte durch dieselben. Ein Mitglied aus dem Vorstand des Fördervereins wird durch diesen selbst bestimmt. Für alle Mitglieder des Gremiums gilt im Anschluss an die Tätigkeit eine Karenzzeit von mindestens zwei Jahren. Weiter gilt, dass Vertreter*innen von Schüler*innen, Eltern, Förderverein und Lehrkräften bei erkennbaren Interessenskonflikten zu anderen Tätigkeiten und Ämtern nicht wählbar sind und dass zu Beginn der Tätigkeit absehbar sein muss, dass diese als aktives Mitglied der Schulgemeinschaft ihre Funktion für zwei volle Jahre ausüben können. Ein vorzeitiges Ausscheiden als aktives Mitglied der Schulgemeinschaft ist automatisch verbunden mit einem Ausschluss aus dem Gremium und bedingt somit unmittelbar eine Neubesetzung der Position.

Das Gremium hat die Aufgabe, den Preis für Zivilcourage jährlich auszuschreiben, die für eine Bewerbung notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die Einreichung der Vorschläge zu sammeln und eine Vorauswahl zu treffen, der Schulgemeinschaft die Mitwirkung zu ermöglichen und alle mit der Auszeichnung verbundenen Aktivitäten zu organisieren. Ebenso ist das Gremium aber auch dafür verantwortlich, eine Weiterentwicklung der Vergabekriterien zu initiieren.

Welcher Modus ist für die Vergabe des Preises vorgesehen?

Der Schulpreis für Zivilcourage wird jährlich ausgeschrieben und soll am Schuljahresende vergeben werden. Er ist eine Auszeichnung der gesamten Schulgemeinschaft und richtet sich an alle Schüler*innen sowie schulnahe Personen, die im schulischen oder außerschulischen Kontext gegen die Wegseh-, Weghör- und Weggeh-Mentalität gehandelt haben. Um gegenüber der Öffentlichkeit die Bedeutung des Preises hervorzuheben, können die Preisträger*innen im Rahmen einer offiziellen Feier ausgezeichnet werden. Ob dies geschieht, ist abhängig von den Rahmenbedingungen und wird durch das Gremium festgelegt.

Der Bewerbungszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum bis unmittelbar vor den Pfingstferien. Hierzu soll im Laufe des Schuljahres mehrfach und unter Nutzung verschiedener Kommunikationskanäle auf die Möglichkeit der Bewerbung aufmerksam gemacht werden. Für die Bewerbung wird ein standardisiertes Formular zur Verfügung gestellt welches deutlich macht, welche Kriterien für die Vergabe erfüllt sein müssen. Vorschläge können durch alle Mitglieder der Schulgemeinschaft unterbreitet werden. Ausgeschlossen ist dabei eine Eigenbewerbung, der jeweilige Vorschlag muss durch Dritte erfolgen. Mitglieder des Gremiums dürfen keine Vorschläge für den Schulpreis unterbreiten.

Im Anschluss an den Bewerbungszeitraum sichtet und bewertet das Gremium alle Vorschläge, wobei Alter, Geschlecht und damit verbundene Möglichkeiten der Handlungsfähigkeit maßgeblich zu berücksichtigen sind. Ebenso muss intensiv geprüft werden, ob eingereichte Vorschläge unter dem Aspekt des Opferschutzes der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden können oder nicht. Im Anschluss an diese Vorauswahl bieten sich unterschiedliche Wege an:

a) Handlungen, welche im schulischen oder außerschulischen Raum stattfanden und bei welchen davon auszugehen ist, dass durch eine öffentliche Thematisierung keine negativen Konsequenzen für die beteiligten Akteure zu erwarten sind, können der Schulgemeinschaft für ein „public voting“ bekannt gemacht werden. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft können sich an diesem analog (Briefkasten) oder digital mit einer Stimme beteiligen. Das Ergebnis der Abstimmung wird durch das Gremium bei der Vergabe des Preises maßgeblich berücksichtigt, jedoch nicht veröffentlicht. Sind keine oder zu wenige geeignete Vorschläge eingereicht worden, entfällt die Option der öffentlichen Abstimmung und die Entscheidung liegt ausschließlich beim Gremium. Preisträger*innen in dieser Kategorie sollen im Rahmen einer offiziellen Feier ausgezeichnet werden.



b) Handlungen, die unter Berücksichtigung des Opferschutzes nicht für eine öffentliche Debatte geeignet sind, können ebenfalls ausgezeichnet werden. Die Vergabe eines solchen Preises wird ausschließlich durch das Gremium festgelegt. Im Sinne eines „stummen Preisträgers“ findet die Verleihung nicht öffentlich statt. In Absprache mit den beteiligten Akteuren kann jedoch die Handlung oder aber der Namen veröffentlicht werden können.

Es ist naheliegend, dass die Anzahl der eingereichten Bewerbungen jährlich variieren kann. Es wird daher festgelegt, dass für jeden Bewerbungszeitraum maximal drei Preisträger*innen bestimmt werden können. Zwischen öffentlich bekannten Preisträger*innen und stummen Preisträger*innen wird nicht differenziert.

Was verbindet sich mit dem Schulpreis?

Der Schulpreis ist mit einer Urkunde und einem Preisgeld verbunden. Das Budget hierfür liegt bei 500,00€; die Summe muss durch die Schulgemeinschaft jährlich erwirtschaftet werden. Die Aufteilung des Preisgeldes auf die Preisträger*innen wird durch das Gremium festgelegt und orientiert sich an deren Anzahl und den auszuzeichnenden Handlungen.

Lehrkräfte sind von der Annahme des Preisgeldes ausdrücklich ausgeschlossen, Eltern werden auf die Möglichkeit der Spende an eine gemeinnützige Organisation hingewiesen. Ergänzend kann eine Begegnung bzw. Veranstaltung mit einem Paten Teil der Auszeichnung sein.

Stuttgart, im Mai 2021

Mehringner / Afani

Tschüter / Maubach

Grözinger/ Wolff

Bohnacker

- für die SMV -

- für die Eltern -

- für die Lehrkräfte-

- für den Förderverein-